

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer unserer Wohnungen. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Unser Unternehmen ist eine Genossenschaft. Zur Anmietung einer Wohnung ist gemäß unserer Satzung der Erwerb einer Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft zwingend erforderlich.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist es notwendig, vor Bezug der Wohnung bzw. vor Vertragsabschluss die erforderlichen Genossenschaftsanteile vollständig einzuzahlen.

Diese betragen unabhängig von der Wohnungsgröße von der 1. bis 4. Etage 620,- €, und in der 5. Etage 465,- €, zzgl. einer einmaligen Eintrittsgebühr in Höhe von 16,- €.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft und der Abschluss des Mietvertrages sind rechtlich besehen zwei getrennte Dinge. Bei einer Kündigung der Wohnung können Sie Ihre Mitgliedschaft kündigen, müssen dies aber nicht. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jedoch Voraussetzung für die spätere Rückzahlung der Genossenschaftsanteile.

Eine gesonderte Kautions wird durch uns nicht erhoben.

Bevor es zu einem Vertragsabschluss über die Anmietung einer Wohnung kommt, müssen die folgenden Unterlagen durch Sie vollständig beigebracht werden:

- Ihre vollständig ausgefüllte Selbstauskunft (Formular bei uns oder www.wg-aken.de)
- eine Bescheinigung Ihres Vorvermieters über die dortige Schuldenfreiheit
- Einkommensnachweis (z.B. Gehaltsnachweis / Leistungsbescheide von Ämtern, wie auch Rentenbescheide / Kindergeldbescheide ect.)
- Bei ALG-II-Empfängern den Bescheid über die Zusicherung der Wohnkostenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger

Im Zuge der Bonitätsprüfung eines Mietinteressenten führen wir Anfragen bei diversen Auskunfteien und Schuldnerverzeichnissen, ggf. auch bei Vorvermietern durch.

Vorbehaltlich einer positiven Bonitätsauskunft und bei Vorliegen aller Erfordernisse, steht einem Vertragsabschluß dann nichts mehr im Weg.

Sollten Sie grundlegende Fragen haben, zögern Sie nicht, diese vor Vertragsabschluß zu stellen.

Bitte beachten Sie abschließend auch den folgenden Hinweis:

Sobald sich eine Wohnung in unserem Angebot befindet, bieten wir diese Wohnung allen Interessenten an. Daher kann es passieren, dass sich ein anderer Bewerber vor Ihnen für die gewünschte Wohnung entscheidet und diese dann für Sie nicht mehr zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für stark angefragte Wohnungsgrößen und in unteren Etagen.

Selbstverständlich sind wir in jedem Fall bemüht, Ihnen dann kurzfristig eine andere gleichwertige Wohnung anzubieten, sofern vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohnungsgenossenschaft